

Zusätzliche Informationen zur Wettbewerbsbekanntmachung

Die nachfolgenden Erläuterungen sind ebenfalls Bestandteil der Wettbewerbsbekanntmachung.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmenden:

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden ist auf 20 beschränkt.

Der Wettbewerb richtet sich an Architekt*innen, die im späteren Auftragsverhältnis als Generalplaner*innen agieren (Hinzuziehung von TGA-Planer*innen, Tragwerksplaner*innen, Bauphysiker*innen und Verkehrsplaner*innen). Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Auslobungstext. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Insoweit sind die einschlägigen Berufszulassungsvorschriften für Architekten und Ingenieure gem. § 75 Abs. 1 und 2 VgV nachzuweisen.

Bewerber können sich Architekt*innen als Einzelunternehmen soweit sie Generalplanerleistungen im geforderten Umfang ggf. durch Subplaner*innen (Ingenieur*innen) anbieten können oder Bewerbendengemeinschaften aus Architekt*innen und Ingenieur*innen. In der Bewerbererklärung und den dargestellten Projekten dokumentieren die Bewerber*innen die Erfüllung der fachlichen Anforderungen sowie sonstiger Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung § 71 VgV i.V. m. § 3 RPW 2013.

Auswahl der Teilnehmer*innen

Fachliche Anforderungen sowie sonstige Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 S. 2 RPW 2013:

- form- und fristgerechter, vollständiger Eingang der Bewerbung
- Bewerber-/Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten
- Bewerbungsgemeinschaftserklärung
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung nach § 46 Abs. 2 VgV
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Falls Einzelziffern nach § 124 GWB vorliegen, sind diese mit Angabe, Erläuterungen, und Nachweisen der Bewerbererklärung beizufügen
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation aller Mitglieder der Bewerbendengemeinschaft durch aktuellen Nachweis der Berufszulassung des(r) Architekt*in, Ingenieur*in

Mit Blick auf Teilnahmehindernisse wird auf § 4 Abs. 2 RPW 2013 verwiesen.

Es sind die in Anlage 1 beigefügten Formblätter „Bewerbererklärungen“ zu verwenden.

Zum Nachweis der fachlichen und gestalterischen Kompetenz sind mit dem vorliegenden Projekt hinsichtlich Anforderungen und Komplexität vergleichbare Referenzprojekte einzureichen.

Anforderungen an die Referenzen:

- Vorlage von mindestens **5** mit dem vorliegenden Projekt hinsichtlich der Komplexität vergleichbare Referenzen des/der Architekt*innen und Ingenieur*innen
Zusätzlich für Bewerber*innen, die Referenzen einreichen, die sie als Projektleiter*innen für ein anderes Büro erbracht haben:
- Bestätigung über die Projektleitung durch das andere Büro.
- Versicherung, dass kein Mitglied einer Bewerbendengemeinschaft sich einzeln oder in anderer Bewerbendengemeinschaft am Verfahren beteiligt.

Als vorläufiger Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung kann mit dem Angebot eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

Mindeststandards und Wertung der Referenzen

Die Anzahl der Referenzen über die Mindestreferenzzahl der Referenzen hinaus ist nicht beschränkt.

Die Referenzen müssen für das Büro für die zu beauftragenden Leistungsbilder die LPH 2-7 für die Projektleitung (Ausnahme: Tragwerksplanung LPH 2-6 und TGA ohne LPH 4) und für die Bauleitung die LPH 8 umfassen. Ein Gebäude gilt im Sinne der Anforderungen an die Nachweise als realisiert, wenn der Bautenstand „geschlossener Rohbau“ erreicht ist.

Bei den Referenzen darf der Zeitraum der Leistungserbringung nachweislich nicht länger als 6 Jahre zurückliegen, das heißt:

- für Referenzen von Büro/Unternehmen darf die Leistungserbringung der LPH 2 nicht vor 01/2015 begonnen haben; die Leistungserbringung der LPH 8 (bzw. Tragwerksplanung LPH 6) muss spätestens im 01/2020 begonnen haben und zum Zeitpunkt der Einreichung der Referenz den Bautenstand geschlossener Rohbau erreicht haben.
- .
- für Referenzen von PL darf die Leistungserbringung der LPH 2 nicht vor 01/2015 begonnen haben; die Erbringung der LPH 6 muss spätestens im 01/2020 begonnen haben,
- .
- für Referenzen von BL darf die Leistungserbringung der LPH 8 nicht vor 01/2015 begonnen haben; die Erbringung der LPH 8 muss spätestens im 01/2020 begonnen haben.

Eignungskriterien im Teilnahmewettbewerb

Die Anzahl der eingereichten Projektreferenzen ist nicht begrenzt und den Teilnehmern freigestellt. Die Mindestanzahl der geforderten Projektreferenzen beträgt 5 (fünf). Die für die Wertung heranzuziehenden Referenzen sind entsprechend den nachstehenden Kategorien zu kennzeichnen (Wertungs-Referenzen):

Die Projektreferenzen sollen die Planung und Realisierung von Gebäuden mit vergleichbarer Größe, Komplexität und technischer Anforderungen darstellen (im Idealfall eine Feuerwache). Um die Vergleichbarkeit

objektiv abbilden zu können sind die in den einzelnen Kategorien genannten Kriterien nachzuweisen. Die gestalterische Qualität wird durch das Auswahlgremium nicht bewertet.

Die Darstellung der Wertungs-Referenz soll auf jeweils 4 DIN A4 Seiten oder alternativ 2 DIN A3 Seiten (pro Referenz) durch Zeichnungen, Abbildungen und Fotos erfolgen. Darüber hinaus sind folgende Angaben zwingend für alle Wertungs-Referenzen erforderlich:

Bezeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Projektbeginn (Start LPH 2), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Bruttogeschossfläche (BGF), umbauter Raum (BRI), Bauwerkskosten (KG 300+400) brutto, erzielter Energiestandard.

Für alle Referenzen gilt:

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter*in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, sofern eine Bestätigung des/ der Büroinhaber*in beigelegt ist.

Als vergleichbar werden angesehen:

- Gebäude der Kategorien
 - Büro- und Verwaltungsgebäude,
 - Kongresszentren
 - Feuerwachen bzw. Rettungsstationen
 - Labor- und Institutsgebäude
 - Gebäude für die Gesundheitsversorgung
 - Betriebshöfe
- die mindestens der Honorarzone III zuzuordnen sind,
- eine hohe technische Gebäudeausstattung und
- einen überdurchschnittlichen Grad an Komplexität aufweisen

Als realisiert gilt ein Gebäude, wenn der Stand „geschlossener Rohbau“ erreicht ist.

Zusammenarbeit im Planungsteam

In den Kategorien 3, 4 und 5 kann das selbe Referenzprojekt eingereicht werden, um die bisherige Zusammenarbeit im Planungsteam zu dokumentieren. Diese Erfahrung in der Zusammenarbeit und gemeinsamen Realisierung wird wie folgt bewertet.

- a) Referenz 3 = Referenz 4 = 3 Punkte
- b) Referenz 4 = Referenz 5 = 3 Punkte
- c) Referenz 3 = Referenz 5 = 3 Punkte
- d) Referenz 3 = 4 = 5 = 8 Punkte

Kategorie 1 - Wettbewerbserfolg

Nachweis eines oder mehrerer Wettbewerbserfolge (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelrechten Wettbewerbsverfahren, durch einen entsprechenden Dokumentationsnachweis.

Bewertung max. 12 Punkte;

- 1. Preis = 12 Punkte
- 2. Preis = 9 Punkte
- 3. Preis = 6 Punkte
- Anerkennung = 3 Punkte

Teilnahme = 0 Punkte

Die Wertungs-Referenz ist mit „Kategorie 1“ zu kennzeichnen.

Kategorie 2 – ausgezeichnetes Projekt

Nachweis eines oder mehrerer ausgezeichneter realisierter Projekte, durch entsprechenden Dokumentationsnachweis. Die Zertifizierung des Projektes nach einem einschlägigen System (BREEAM, DGNB, BNB, o. vgl.) wird einer Auszeichnung gleichgesetzt und mit voller Punktzahl gewertet (unerheblich des Zertifizierungsergebnisses). Ein entsprechender Dokumentationsnachweis ist beizufügen.

Auszeichnung = 9 Punkte

Zertifizierung = 9 Punkte

Die Wertungs-Referenz ist mit „Kategorie 2“ zu kennzeichnen.

Kategorie 3 –Objektplanung

Nachweis eines vergleichbaren geplanten und realisierten Projektes im Bereich Objektplanung.

Es werden folgende Kriterien bewertet:

a) Bauwerkskosten (KG 300-400), mindestens 24 Mio. EUR, netto

24 Mio. EUR oder mehr = 9 Punkte

20 bis 24 Mio. EUR = 6 Punkte

16 bis 20 Mio. EUR = 3 Punkt

weniger als 16 Mio. EUR = 0 Punkte

b) Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen.

Leistungsphase 2 = 1 Punkt

Leistungsphase 3 = 1 Punkt

Leistungsphase 4 = 1 Punkt

Leistungsphase 5 = 1 Punkt

Leistungsphase 6 +7 = 1 Punkt

Leistungsphase 8 = 1 Punkt

c) Vergleichbare Größe, mindestens 15.000 m² BGF

15.000 m² BGF oder mehr = 9 Punkte

12.500 bis 15.000 m² BGF = 6 Punkte

10.000 bis 12.500 m² BGF = 3 Punkt

weniger als 10.000 m² BGF = 0 Punkte

Die Wertungs-Referenz ist mit „Kategorie 3“ zu kennzeichnen.

Kategorie 4 –Technische Gebäudeausrüstung

Nachweis eines vergleichbaren geplanten und realisierten Projektes im Bereich „Technische Gebäudeausrüstung“.

Es werden folgende Kriterien bewertet:

a) Kosten der KGR 400, mindestens 6 Mio. EUR, netto

6 Mio. EUR oder mehr = 9 Punkte

5 bis 6 Mio. EUR = 6 Punkte

4 bis 5 Mio. EUR = 3 Punkte

weniger als 4 Mio. EUR = 0 Punkte

b) Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen.

Leistungsphase 2 = 0,5 Punkte

Leistungsphase 3 = 0,5 Punkte

Leistungsphase 4 = 0,5 Punkte

Leistungsphase 5 = 0,5 Punkte

Leistungsphase 6 + 7 = 0,5 Punkte

Leistungsphase 8 = 0,5 Punkte

c) Vergleichbare Größe, mindestens 15.000 m² BGF

15.000 m² BGF oder mehr = 9 Punkte

12.500 bis 15.000 m² BGF = 6 Punkte

10.000 bis 12.500 m² BGF = 3 Punkte

weniger als 10.000 m² BGF = 0 Punkte

d) Bearbeitete Anlagengruppen. Gewertet werden nur die Anlagengruppen, die mind. In den Leistungsphasen 2 bis 8 bearbeitet wurden.

Anlagengruppe 1 = 0,5 Punkte

Anlagengruppe 2 = 0,5 Punkte

Anlagengruppe 3 = 0,5 Punkte

Anlagengruppe 4 = 0,5 Punkte

Anlagengruppe 5 = 0,5 Punkte

Anlagengruppe 6 = 0,5 Punkte

Anlagengruppe 7 = 0,5 Punkte

Anlagengruppe 8 = 0,5 Punkte

Die Wertungs-Referenz ist mit „Kategorie 4“ zu kennzeichnen.

Kategorie 5 –Tragwerksplanung

Nachweis eines vergleichbaren geplanten und realisierten Projektes im Bereich „Tragwerksplanung“.

Es werden folgende Kriterien bewertet:

a) Bauwerkskosten (KG 300-400), mindestens 24 Mio. EUR, netto

24 Mio. EUR oder mehr = 9 Punkte

20 bis 24 Mio. EUR = 6 Punkte

16 bis 20 Mio. EUR = 3 Punkt

weniger als 16 Mio. EUR = 0 Punkte

b) Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen.

Leistungsphase 2 = 1 Punkt

Leistungsphase 3 = 1 Punkt

Leistungsphase 4 = 1 Punkt

Leistungsphase 5 = 1 Punkt

c) Vergleichbare Größe, mindestens 15.000 m² BGF

15.000 m² BGF oder mehr = 9 Punkte

12.500 bis 15.000 m² BGF = 6 Punkte

10.000 bis 12.500 m² BGF = 3 Punkt

weniger als 10.000 m² BGF = 0 Punkte

Die Wertungs-Referenz ist mit „Kategorie 5“ zu kennzeichnen.

Bewerber, die mindestens 45 oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer*in des Planungswettbewerbs qualifiziert. Dabei sind aus den Kategorien 3, 4 und 5 jeweils mindestens 9 Punkte nachzuweisen. Die Reihenfolge ergibt sich aus der erreichten Punktzahl. Sollten mehr Bewerbungen zugelassen werden, als Teilnehmer am Planungswettbewerb vorgesehen sind, entscheidet die Anzahl der eingereichten vergleichbaren Projektreferenzen als Stichkriterium.

Das Auswahlverfahren wird dokumentiert.

Verbleiben mehr als 20 Teilnehmer*innen trotz Anwendung des Stichkriteriums erfolgt die Auswahl der Teilnehmer*innen durch separate Losziehung. Die Bewerber, die nach Auswertung der Teilnahmeanträge nach den bekannt gegebenen Kriterien als geeignet bewertet werden, aber durch Losentscheid von der Teilnahme ausgeschlossen werden, werden nicht abschließend ausgeschlossen. Sie haben die Chance entsprechend ihrer Punktzahl (im Falle einer gleichen Punktzahl wiederum durch Losentscheid) nachzurücken, wenn Bewerber, die für die Teilnahme zugelassen wurden, aus dem Verfahren ausscheiden. Für eine nachträgliche Zulassung solcher Nachrücker ist die unverzügliche Zustimmung des jeweiligen Bewerbers erforderlich. Die Bewerber*innen werden elektronisch über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Nur die ausgewählten Teilnehmer*innen können die gesamten Auslobungsunterlagen mit Anlagen und Vertragsentwurf zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ab dem 10.01.2022 unter

<https://www.kunzrechtsanwaelte.de/aktuelles/broschueren-und-newsletter-download/unterlagen-planungswettbewerb> herunterladen.

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Für den Wettbewerb gelten außerdem die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), da der zu Beginn des Wettbewerbs geltende EU-Schwellenwert von 214.000,00 EUR für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen überschritten wird.

Die Kommunikation wird innerhalb des Verfahrens nur über die Vergabepattform des Auftraggebers geführt. Fragen zu dieser Bekanntmachung können nur über diese Vergabepattform bis zum **09.12.2021, 17.00 Uhr** gestellt werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt nur über diese Plattform an alle registrierten Bewerber*innen

Es sind ausschließlich die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerbungsbogen zu verwenden.

Der Bewerbungsbogen wird nicht nachgefordert.

Teilnahmeanträge ohne Bewerbungsbogen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich über die Vergabepattform des Auftraggebers.

Bewerbendengemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied die fachlichen Anforderungen und die Bewerbendengemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW § 4.2 beschriebenen.

Die Auftraggeberin behält sich Änderungen der Auslobung und deren Anlagen vor, die sich im Wettbewerbsverfahren ergeben, insbesondere in Folge der Beantwortung von Fragen im Rückfragekolloquium.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Teilnahme-/Vergabeunterlagen, usw.) wird den Bewerber*innen / Bietenden dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete / freigeschaltete Bietende müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Bei der Öffnung der Teilnahmeanträge sind Bewerber*innen gemäß § 55 (2) VgV nicht zugelassen.

Vorgesehener Zeitplan (Änderungen möglich)

Bewerbungsschluss: 15.12.2021 11:00 Uhr

Bereitstellung der Auslobungsunterlagen: 10.01.2022

Einsendeschluss für schriftliche Rückfragen: 19.01.2022

Rückfragenkolloquium: 24.01.2022

Abgabe der Planunterlagen: 05.04.2022

Abgabe des Modells: 19.04.2022

Sitzung des Preisgerichts: 20.05. 2022

Im Anschluss an den Wettbewerb findet ein Verhandlungsverfahren statt, um die notwendigen weiteren Planungsleistungen gemäß Generalplanervertrag und der mit der Wettbewerbsbekanntmachung veröffentlichten Leistungsbeschreibungen zu beauftragen.

Die Generalplanungsvergabe umfasst die Leistungsbilder Objektplanung Gebäude und Innenräume, Tragwerksplanung, technische Ausrüstung ALG 1-8, Verkehrsplanung und Bauphysik (GP-Vergabe) durchgeführt. Teilnehmende am Verhandlungsverfahren nach § 14 Abs. 3 VgV sind die Preisträger*innen, wie sie in den Bewerbungsunterlagen benannt wurden. Die Ausloberin wird das Generalplanerteam eines der Architekten*innen, deren Entwürfe mit einem Preis ausgezeichnet wurde, vorbehaltlich des Ergebnisses des Verhandlungsverfahrens sowie unter Würdigung der Preisgerichtsempfehlung mit weiteren Leistungen beauftragen, sofern das Bauvorhaben realisiert wird und einer Beauftragung kein wichtiger Grund entgegensteht.

Die Teilnehmenden an dem anschließenden Verhandlungsverfahren müssen ihre Zustimmung zur eventuellen Weiterentwicklung der Wettbewerbsplanung erklären.

Die Eignung im Hinblick auf die im VgV-Verhandlungsverfahren ausgeschriebenen Generalplanungsleistungen wird unter Berücksichtigung sämtlicher erforderlicher Planungsdisziplinen gemäß §§ 122,123 GWB i.V.m. §§ 42 ff. 75 VgV geprüft.

Folgende Leistungen sind Bestandteil der GP-Vergabe auf Grundlage der HOAI 2021:

Objektplanung/Gebäude und Innenräume, § 34 HOAI, Lph 1-9

Verkehrsplanung HOAI anteilig 1-4, 5 und 6.

Tragwerksplanung, § 51 HOAI, Lph 1-6 sowie 8

TGA, § 55 HOAI, ALG 1-8, Lph 1-9

Bauphysik, Anlage 1, HOAI, Lph 1-7

Die Beauftragung erfolgt in Form eines Stufenvertrags, wobei für die Objektplanung **Gebäude** und Technische Gebäudeausrüstung folgende Stufen gelten:

Bearbeitungsstufe 1: Leistungsphasen 1-3

Bearbeitungsstufe 2: Leistungsphasen 4-5

Bearbeitungsstufe 3: Leistungsphasen 6-7

Bearbeitungsstufe 4: Leistungsphasen 8-9.

Für die **Tragwerksplanung** und die **Bauphysik** gelten:

Bearbeitungsstufe 1: LPH 1-3

Bearbeitungsstufe 2: LPH 4-5

Bearbeitungsstufe 3: LPH 6 + 7 Bauphysik und bei der Tragwerksplanung nur LPH 6+8)

Verkehrsplanung:

Bearbeitungsstufe 1: LPH 1-3

Bearbeitungsstufe 2: LPH 4-5

Bearbeitungsstufe 3: LPH 6

Die Beauftragung der Bearbeitungsstufen 2 aller Fachdisziplinen stehen unter dem Vorbehalt des Baubeschlusses der Stadt Trier (bedingte Beauftragung)

Die Preisträger*innen des Planungswettbewerbs geben auf der Grundlage der Vergabeunterlagen ein indikatives Erstangebot ab. Bieter*innen erhalten die Möglichkeit, in einem Verhandlungstermin ihr Angebot zu präsentieren und über die Vergabeunterlagen zu verhandeln. Der Auftraggeber behält sich vor, anschließend weitere Verhandlungsrunden aufzurufen. Abschließend werden alle Bieter aufgefordert, ein überarbeitetes, finales Angebot zu unterbreiten. Auf das wirtschaftlichste Angebot wird der Zuschlag erteilt. Die Zuschlagskriterien des Verhandlungsverfahrens einschließlich deren Gewichtung sowie der Vertragsentwurf werden den Bietenden für das Verhandlungsverfahren vor Einleitung des Verfahrens bekannt gegeben. Die Qualität der Wettbewerbsplanung wird in der Bewertungsmatrix zu den Zuschlagskriterien des Verhandlungsverfahrens mit 40 % gewichtet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers*in bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Für das Verhandlungsverfahren im Anschluss an den Wettbewerb werden von allen Preisträgern (ggf. Bietendengemeinschaften) folgende Eignungsnachweise gefordert:

Die Bewerber*innen haben die Erklärungen zur Mindestentlohnung nach § 19 Abs. 1 MiLoG (Anlage 2) und zur Tariffreue nach § 3 LTTG (Anlage 3) abzugeben. Bei Bewerbungsgemeinschaften hat jedes Mitglied beide Erklärungen abzugeben (Bewerbungsgemeinschaftserklärung Anlage 4). Bei Einsatz von Nachunternehmer*innen im Wege der Eignungslleihe haben auch die Nachunternehmen diese beiden Erklärungen abzugeben

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bestätigung Berufshaftpflichtversicherung für Generalplanerleistungen mit einer Deckungssumme von mindestens 10 Mio. EUR je Verstoß für Personenschäden sowie mindestens 5,0 Mio. EUR für sonstige

Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden (echte und unechte)) (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV); die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens 2-fach maximiert diese Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Bestätigung des Versicherers ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen wird.

Bei einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) muss der Versicherungsschutz auf die ARGE ausgestellt sein. Alternativ kann eine gleichlautende Versicherung aller ARGE-Mitglieder*innen vorgelegt werden, wenn gerade auch die Tätigkeit in einer ARGE mit Haftung für die gesamte ARGE mitversichert ist; aus der Bescheinigung muss eindeutig hervorgehen, dass diese Tätigkeit in einer ARGE mit Außenhaftung für die gesamte ARGE enthalten ist.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Anlage 5)

Angabe zu technisch Mitarbeitenden

Angabe der technischen Mitarbeitenden (MA Anzahl), die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen:

1. Objektplanung, § 34 HOAI:

Mindestens 4 technische MA mit einer entsprechenden Qualifikation für den Bereiche Objektplanung Gebäude

2. TGA, §55 HOAI, ALG 1-8

Mindestens 2 technische MA mit einer entsprechenden Qualifikation für den Bereich Technische Gebäudeausrüstung

3. Tragwerksplanung, § 51 HOAI

Mindestens 2 technische MA mit einer entsprechenden Qualifikation für den Bereich Tragwerksplanung

4. Verkehrsplanung nach § 47 HOAI mindestens 2 technische MA mit einer entsprechenden Qualifikation für den Bereich Verkehrsplanung

5. Bauphysik, Anlage 1 HOAI

Mindestens 2 technische MA mit einer der Teilnahmeberechtigung entsprechenden Qualifikation für den Bereich Bauphysik

Eignungskriterien und -nachweise sind vom GP/der Bietendengemeinschaft beizubringen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist. Die Nachweise können, sofern nichts anderes ausgewiesen ist, in Form von Eigenerklärungen erbracht werden.

Unternehmen, die in einer für die Auftraggeberin kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Angebots durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern von der Auftraggeberin mit dem Angebot Nachweise gefordert werden, die nicht in der v.g. Datenbank enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen.

Die tatsächlichen Leistungserbringenden im Auftragsfall (Gesamtprojekteiter (GPL), Projektleiter (PL), stv. Projektleiter (stv. PL) und Bauleiter (BL)) sind gemäß § 46 VgV namentlich zu benennen und mit beruflicher Qualifikation anzugeben. Der Nachweis der fachlichen Qualifikation ist durch Vorlage der Berufszulassung, Angaben zur Berufserfahrung in Jahren sowie Referenzen zu führen (Anlage 7).

Die für die Erbringung der Leistungen benannten Personen müssen eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Dipl. Ing. TU/TH/FH) bzw. Master (dies gilt für den GPL, die PL und stv. PL) bzw. auch Bachelor, staatlich geprüfter Techniker (dies gilt für die BL) oder eine vergleichbare Berufszulassung nachweisen.

Die PL und stv. PL müssen eine Berufserfahrung von min. 5 Jahren (in der entsprechenden Dienstleistung) nachweisen.

Personalstruktur:

Eigenerklärung, dass derzeit sowie im Mittel der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre die Anzahl der vom Bewerber festgestellten und mit vergleichbaren Leistungen betrauten Mitarbeitern mindestens jeweils 2 beträgt (dies gilt für die Objektplanung, Tragwerksplanung, die Verkehrsplanung, die Leistungen der Bauphysik und der technischen Gebäudeausrüstung ALG 1-3 und TGA ALG 4-5 und 8).

(Anlage 6 ist jeweils für jede Fachdisziplin auszufüllen).

Ein/eine Bieter*in kann sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindung. Nimmt der /die Bieter*in im Hinblick auf Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe haften (Anlage 4). Hierzu wären zusätzlich beizubringen:

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (bei der Bietendengemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bietendengemeinschaft als solche);
- Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe (auf gesondertes Anforderung der Ausloberin)

1) Formelles:

- a) Die für den **Teilnahmeantrag erforderlichen** Formblätter können unter: <https://ausschreibung.deutsche-evergabe.de/evergabe.einkauf/login.aspx> heruntergeladen werden.
Die weiteren Formblätter werden den Teilnehmern des Verhandlungsverfahrens gesondert zur Verfügung gestellt.
- b) Für den Teilnahmeantrag sind ausschließlich die von der Auftraggeberin vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Diese sind an der hierfür vorgesehenen Stelle auszufüllen und der Name des Erklärenden ist einzutragen.
- c) Die Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen. Änderungen der Bewerber*in an seinen/ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- d) Die Teilnahmeanträge sind elektronisch in Textform gem. § 126 b BGB (nicht in elektronischer Signatur) über das Portal <https://ausschreibung.deutsche-evergabe.de/evergabe.einkauf/login.aspx> einzureichen.
- e) Fragen sind ausschließlich über das Portal zu stellen. Mündlich/telefonisch gestellte Fragen werden nicht beantwortet; mündliche/telefonische Auskünfte bzw. Antworten wären, sollten sie doch erteilt werden, nicht verbindlich.

2) Bewerbendengemeinschaften:

- a) Bewerbendengemeinschaften, die sich erst nach der Einreichung des Teilnahmeantrages gebildet haben, werden nicht zugelassen. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder*innen einer Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und führen zum Abschluss aller betroffenen Bewerbendengemeinschaften.
 - b) Für jedes Mitglied einer Bewerbendengemeinschaft sind die unter Ziffer III.1.1) und III.2) aufgeführten Erklärungen und Nachweise beizubringen.
 - c) Liegt bei einem Mitglied einer Bewerbendengemeinschaft ein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB vor, so muss dieses Mitglied ersetzt werden.
 - d) Es ist ein Projektleiter*in/Stellvertreter*in zu benennen. Die Leistungsabgrenzung innerhalb der Bewerbendengemeinschaft ist darzustellen.
- 3) Eignungsleihe, § 47 VgV:
- a) Beabsichtigten Bewerber*in die erforderliche, wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen und erfüllt dieses Unternehmen die entsprechenden Eignungskriterien nicht oder liegt bei diesem Unternehmen ein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB vor, so muss dieses Unternehmen ersetzt werden.
 - b) Für jedes Unternehmen, dessen Kapazitäten in Anspruch genommen werden sollen, sind die unter Ziff. III.1.1) und III.2) aufgeführten Unterlagen und Nachweise einzureichen.
 - c) Zum Nachweis, dass dem Bewerber*in die erforderlichen Kapazitäten des anderen Unternehmers zur Verfügung stehen, hat er/sie eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens gemäß Anlage 3 mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.
- 4) Unteraufträge, § 36 VgV:
- a) Beabsichtigt der Bewerber*in eine Unterauftragsvergabe, so hat der Bewerber*in die Teile des Auftrags, die er an Dritte zu vergeben beabsichtigt, und – soweit bekannt – die Namen der vorgesehenen Unterauftragnehmer*innen zu benennen.
 - b) Der Bewerber*in hat mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 1), die Erklärung Antikorruption (Anlage 8) und die Erklärungen zu Mindestlohn und Tariftreue (Anlage 5 und 6) vorzulegen.